



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 7

Bayreuth, 12. März 2020

Kreisausschusssitzung in Bayreuth

Am Donnerstag, 19. März 2020, um 13.00 Uhr, findet im Fraktionszimmer 261, Landratsamt Bayreuth die

2. Sitzung des Kreisausschusses

statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 17.2.2020
2. Bekanntgaben
3. Neubau Landratsamt;
Vorstellung Eingabeplanung;
Antrag KR Andreas Weidinger (JL-Fraktion) vom Februar 2020;
Klimaschutz - Holzbauweise Neubau Landratsamt
4. Bauhof Weidenberg;
Neubau einer Werkstatt und Waschküche
5. Brand- und Katastrophenschutz;
Kostenbelastung der Kommunen für den Unterhalt des Wechselschleppkonzeptes und für Drehleitern
6. Brand- und Katastrophenschutz;
Gewährung von Kreiszuschüssen für die Beschaffung von Mehrzweckfahrzeugen MZF für die Freiwillige Feuerwehr Plankenfels, die Freiwillige Feuerwehr Trockau und die Freiwillige Feuerwehr Glashütten
7. Brand- und Katastrophenschutz;
Änderung des überörtlichen Gerätebeschaffungsplanes 2015 bis 2020 für den Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Bayreuth
8. Bündelung touristischer Infrastrukturen des Landkreises Bayreuth;
Antrag Kreisräte Hans Hümmer und Stefan Frühbeißer (FWG-Fraktion) vom 3.5.2018;
Antrag Kreisrat Uwe Raab (SPD-Fraktion) vom 7.5.2018;
Anträge Kreisrat Günter Dörfler (CSU-Fraktion) vom 18.5.2018 und 11.12.2019;
Ergebnisse des Arbeitskreises
9. Kreishauptpfleger des Landkreises Bayreuth;
Abberufung Rüdiger Bauriedel lt. Antrag vom 2.2.2020
10. Klinikum Bayreuth GmbH;
Zertifizierung "Babyfreundliches Krankenhaus";
Antrag KR Holger Bär (JL-Fraktion) vom 13.2.2020
11. Gastronomie im Landkreis Bayreuth;
Antrag KR Holger Bär (JL-Fraktion) vom 10.1.2020 - Zukunftsaussichten, Staatliche Förderung
12. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 9. März 2020
Landratsamt
Hübner
Landrat

Vollzug des Schornsteinfegergesetzes; Kehrbezirk Warmensteinach

Die Regierung von Oberfranken hat mit Wirkung vom 1.2.2020 für den Kehrbezirk Warmensteinach folgenden bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt:

Jürgen Fuchs
Metzlersreuth 24
95482 Gefrees

Tel.: 09254/961619
Handy: 0160/97586270
Mail: Fuchsmetz24@t-online.de

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (-UVPG-); ST 2180 Gefrees-Weißstadt; Geh- und Radweg Gefrees-Kornbach-Weißstadt Abschnitt 4: östlich Kornbach

Bekanntmachung
gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Das staatliche Bauamt Bayreuth beantragt die Plangenehmigung/Planfeststellung für den Umbau der Verrohrung eines namenlosen Bachs im Kreuzungsbereich der ST 2180, die temporäre Absenkung des Grundwassers während der Bauzeit und die Anlagenehmigung nach Art. 20 BayWG für die Anlage eines Geh- und Radweges im 60 m Bereich des Kornbachs.

Für diese Vorhaben ist gemäß Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Inhalt:

Kreisausschusssitzung in Bayreuth
Vollzug des Schornsteinfegergesetzes;
Kehrbezirk Warmensteinach
Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (-UVPG-);
ST 2180 Gefrees-Weißstadt;
Geh- und Radweg Gefrees-Kornbach-Weißstadt -
Abschnitt 4: östlich Kornbach

Die allgemeine Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien ergeben, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind.

Folgende wesentliche Gründe sind für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, mit dem Hinweis auf die dafür einschlägigen Kriterien der Anlage 3 des UVPG, zu nennen (§ 5 Abs. 2 UVPG):

Boden

Insgesamt werden ca. 0,3 ha Fläche versiegelt und 0,1 ha Fläche überbaut (Der Ausgleich der Auswirkungen wird auf einer externen A/E-Fläche geplant. Genaue Planung liegt noch nicht vor).

Wasser

Die Grundwasserabsenkung ist nur von kurzer Dauer (ca. 3 Wochen). Die Vergrößerung der Dimension der Bachverrohrung von DN 400 auf DN 500 führt zu verbessertem Hochwasserabfluss.

Durch den parallelen Neubau der Bachverrohrung zum Bestand können temporäre Wasserumleitung und Wasserhaltung während der Bauzeit auf ein Minimum reduziert werden.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Aufgrund der geringen Dimensionen des Vorhabens und der geplanten Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (Vorgaben zu Baufeldräumung, umweltschonendes Baukonzept, Anbringen von Fledermauskästen und Vogelnistkästen) kann von nicht erheblichen Auswirkungen ausgegangen werden.

Landratsamt Bayreuth

Hausanschrift: Markgrafentallee 5
95448 Bayreuth

Postanschrift: 95440 Bayreuth

Telefon: 0921/728-0
Telefax: 0921/728-88-0

E-Mail: poststelle@lra-bt.bayern.de
Internet: www.landkreis-bayreuth.de



der Landkreis Bayreuth

Vielfalt & Visionen

Bankverbindungen:

Sparkasse Bayreuth IBAN DE36 7735 0110 0570 0012 06
BIC BYLADEM1SBT

Postbank Nürnberg IBAN DE11 7601 0085 0019 8108 51
BIC PBNKDEFF

Besuchszeiten:

Montag: 07.30 - 14.00 Uhr

Dienstag: 07.30 - 14.00 Uhr

Mittwoch: 07.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 07.30 - 17.00 Uhr
Annahmeschluss Kfz.-Zulassungsstelle: 16.30 Uhr

Freitag: 07.30 - 13.00 Uhr
Annahmeschluss Kfz.-Zulassungsstelle: 12.00 Uhr

Die Feststellung über das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Entscheidung ist nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt zu machen. Dabei sind die wesentlichen Gründe für das Bestehen oder Nichtbestehen der UVP-Pflicht unter Hinweis auf die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 mit anzugeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises Bayreuth unter

www.landkreis-bayreuth.de/derlandkreis/amtlicheBekanntmachungen

abrufbar (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG i. V. m. Art. 27a BayVwVfG).

Bayreuth, 24. Februar 2020

Landratsamt Bayreuth
Roman Böhm
Regierungsrat